

Haushaltssatzung der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Glandorf in seiner Sitzung am 15.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2018 wird		mit Änderungen aus allen Ausschüssen RAT Stand 15.03.2018
1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	10.097.500 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	10.315.900 EUR
	(nachrichtlich: ordentliches Jahresergebnis:	-218.400 EUR)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	162.100 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	(nachrichtlich außerordentliches Jahresergebnis:	162.100 EUR)
	(nachrichtlich Jahresergebnis:	-56.300 EUR)
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.307.700 EUR
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.890.800 EUR
2.3	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.824.400 EUR
2.4	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.370.300 EUR
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.545.900 EUR
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	391.600 EUR
	(nachrichtlich: Nettoneuverschuldung:	4.154.300 EUR)
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.678.000 EUR
	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.652.700 EUR
	Differenz	25.300 EUR

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Glandorf für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Erfolgsplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.897.200 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.897.200 EUR
2.	im Finanzplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der ordentlichen Erträge auf	928.300 EUR
2.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	928.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für den Bereich der Gemeinde Glandorf auf	4.545.900 EUR
und für den Bereich der Gemeindewerke Glandorf auf	420.400 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 830.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für den Bereich der Gemeinde Glandorf auf	1.150.000 EUR
und für den Bereich der Gemeindewerke Glandorf auf	250.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| Grundsteuer A | 300 v. H. |
| Grundsteuer B | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

Glandorf, 15.03.2018

Dr. Heuvelmann
Bürgermeisterin